Anlage 5.1

Bericht: Sonderzuschuss Vereinsentwicklung

Der Sonderzuschuss Vereinsentwicklung wurde mit einem Betrag von jährlich 190.000 Euro über das Maßnahmenpaket zur strategischen Förderung der Qualität in der Vereinsarbeit erstmals im Jahr 2015 umgesetzt. Im Jahr 2021 wurde der Sonderzuschuss Vereinsentwicklung um 20.000 Euro erhöht, um damit für Vereine Anreize für Maßnahmen für den Ausbau der Bereiche Inklusionssport und Seniorensport zu schaffen. Seit dem Jahr 2021 beträgt der Sonderzuschuss somit jährlich 210.000 Euro. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt durch einen Beirat, der grundsätzlich zweimal im Jahr über vom SportService vorbereitete Anträge bzw. Fördermaßnahmen entscheidet.

Rückblick auf die Jahre 2015 bis 2022

Jahr	Anzahl neu beschlossener Maßnahmen	Ausgezahlter Zuschussbetrag in EURO
2015	15	37.548
2016	25	214.093
2017	24	216.616
2018	10	202.907
2019	15	200.112
2020	11	95.729
2021	19	132.149
2022	23	211.894

Insgesamt zeigt sich, dass die Auszahlungen seit 2016 (mit Ausnahme der Corona-Pandemie Jahre 2020 und 2021) immer deutlich über dem Ansatz (190.000 Euro bzw. 210.000 Euro) liegen. Eine Übertragbarkeit der Restmittel ist damit richtig und notwendig.

Überblick über das Jahr 2023

In den beiden Beiratssitzungen des Jahres 2023 wurden die folgenden Maßnahmen neu beschlossen:

Es wurde über die Förderung von *einer Projektinitiierung, einer Großgeräteförderung und fünf Einzelfallentscheidungen* positiv entschieden. Darüber hinaus wurde die Förderung von *vier hauptamtlichen Stellen* neu beschlossen. Die Förderung von hauptamtlichen Stellen erfolgt über mehrere Jahre. Die Entscheidungen haben somit auch Auswirkungen auf die Folgejahre. Insgesamt werden in der Kategorie Personalqualität im Hauptamt im Jahr 2023 *dreizehn* Stellen gefördert.
Im Bereich *Inklusion* konnten *drei* Maßnahmen bewilligt werden.

Zudem wurden Ausbildungs- bzw. Fortbildungslehrgänge für Vereinsmanagement im Bereich *Personalqualität im Ehrenamt* bewilligt.
Darüber hinaus konnte ein Sonderzuschuss Fusion für den Verein Eintracht Falkenheim e. V. (Fusion von TSV Falkenheim e. V. und der DJK Eintracht Süd e. V.) ausbezahlt werden.

Um die Sportvereine, die sich auf den Weg machen, die Hauptberuflichkeit im Verein neu einzuführen oder auszubauen, gezielter unterstützen zu können, wurde die Förderung des Personalkostenzuschusses angepasst. Unter anderem können nun Sportvereine, die einen hauptberuflichen Geschäftsführer / eine hauptberufliche Geschäftsführerin im Verein neu installieren von einer höheren Förderung profitieren.

In der Gesamtbetrachtung sind im Haushaltsjahr 2023 Zuschussmittel in Höhe von EURO 330.444 bewilligt. Durch Restmittel aus den Vorjahren steht für das Jahr 2023 ein Ansatz von EURO 348.106 zur Verfügung. Bei einigen bewilligten Maßnahmen aus den vergangenen Jahren ist die Abrechnung noch offen. Außerdem sind Zuschüsse als Folge von Bewilligungen aus den Jahren 2017, 2019, 2020, 2021 und 2022 auszahlungswirksam.

Überblick der Kalkulation des Sonderzuschusses für die Folgejahre 2024, 2025, 2026 und 2027

Bereits heute betragen die beschlossenen Verpflichtungen aus den Vorjahren EURO 137.780 im Jahr 2024, EURO 91.678 im Jahr 2025, EURO 79.195 im Jahr 2026 und EURO 76.850 im Jahr 2027.